

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der
Überall scene development GmbH
für
Kooperationspartner

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Überall scene development GmbH mit dem Sitz Wien und der Geschäftsadresse Gußhausstraße 18/1A, 1040 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 416165 h (im Folgenden der "**Veranstalter**" genannt für Veranstaltungsteilnehmer (im Folgenden die "**AGB**" genannt) regeln die Rechtsbeziehungen einerseits zwischen dem Kooperationspartner hinsichtlich Konferenzen, Seminaren, und Kursen sowie sonstigen Veranstaltungen (im Folgenden gemeinsam die "**Veranstaltung**" genannt) und andererseits dem Veranstalter. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden vom Veranstalter nicht anerkannt und werden hiermit ausdrücklich widersprochen, soweit der Veranstalter der Geltung nicht schriftlich zugestimmt hat. Der Kooperationspartner ist Unternehmer. Mit Abschluss eines Vertrages mit dem Veranstalter hinsichtlich der Veranstaltung unterwirft sich der Kooperationspartner zudem den jeweiligen AGB des Vermieters und der Hausordnung des Veranstaltungsortes, die der Kooperationspartner selbstständig zur Kenntnis nimmt.

2. Vertragsabschluss

Mit Annahme des Angebots des Veranstalters werden insbesondere diese AGB und die darin angeführten weiteren Bedingungen und Konditionen vereinbart.

Darüber hinaus werden auch die organisatorischen und technischen Bestimmungen des Veranstaltungsortes sowie die Hausordnung und die allgemeinen und besonderen Bedingungen des Veranstaltungsortes Vertragsinhalt.

3. Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Kosten und Zahlungsbedingungen werden gesondert zwischen dem Veranstalter und dem Kooperationspartner vereinbart. Angegebene Preise verstehen sich in der Währung Euro und exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sämtliche Rechnungen des Veranstalters sind mit Rechnungseingang fällig und binnen sieben Werktagen ohne Abzug auf das im Kooperationsvertrag bekanntgegebene Bankkonto zu zahlen. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet.

Nebenkosten für Strom, Mobiliar, Technik, Blumen, Dekoration etc. sind, wenn nicht anders angegeben, nicht vom Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Kooperationspartner erfasst und können gesondert verrechnet werden.

4. Zuweisung der Flächen, Räumlichkeiten bzw. Örtlichkeiten

Die Zuweisung der Flächen, Räumlichkeiten bzw. Örtlichkeiten (im Folgenden der "**Veranstaltungsort**") erfolgt durch den Veranstalter. Der Veranstalter behält sich vor, dem Kooperationspartner abweichend von der Vereinbarung nachträglich einen Veranstaltungsort in anderer Lage oder Größe zuzuweisen, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen.

5. Gestaltung des Programmes bzw. Vortrages des Kooperationspartners

Der Kooperationspartner muss sein Programm bzw. seinen Vortrag nach den allgemeinen wettbewerbs- und ordnungsrechtlichen Regeln und technischen Schutzvorschriften anpassen. Visuelle und akustische Belästigungen oder sonstige Behinderungen dürfen nicht entstehen. Der Veranstalter ist berechtigt, Gegenstände des Kooperationspartners auf Kosten des Kooperationspartners vom Veranstaltungsort zu entfernen oder entfernen zu lassen, wenn deren Veranstaltungsbetrieb oder sonstige Nutzung unzulässig ist und der Kooperationspartner sie nicht auf erste Anforderung des Veranstalters bzw. des Vermieters nicht unverzüglich entfernt. Ist die Entfernung des Gegenstandes nicht möglich, oder für die Herstellung eines zulässigen Zustandes nicht genügend, ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag mit dem Kooperationspartner mit sofortiger Kündigung ohne Verlust seiner eigenen vertraglichen Ansprüche aufzulösen, wobei darüberhinausgehende Ansprüche unberührt bleiben.

6. Werbematerialien

Das Verteilen von Werbematerialien jeder Art und/oder Anbringen von Brandings jeglicher Art ist auf dem Veranstaltungsgelände sowie dem Zugang zum Veranstaltungsgelände ausnahmslos in Absprache mit dem Veranstalter und gegen Entgelt möglich. Bei Nichtbeachtung wird ein Pönale von Euro 5.000,00 sowie alle anfallenden Kosten für die Entfernung der Brandings sofort in Rechnung gestellt.

7. Stornierung

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, hat der Kooperationspartner für den Fall einer Stornierung bis sechs Monate vor der Veranstaltung eine Stornogebühr in der Höhe von 20% zu bezahlen, ab sechs bis drei Monate vor der Veranstaltung 50% und ab drei Monate vor der Veranstaltung 100%.

8. Änderungen des Programms und Absage der Veranstaltung

7.1 Höhere Gewalt

Der Veranstalter behält sich vor, in Ausnahmefällen notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms, der Referenten sowie des Veranstaltungsorts vorzunehmen. Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht beeinflussen kann (höhere Gewalt) nicht stattfinden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung auf ein Datum und Ort seiner Wahl zu verlegen.

7.2 Andere Gründe

Muss die Veranstaltung aus anderen Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse des Kooperationspartners. Sämtliche Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, solche Ansprüche entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens des Veranstalters.

9. Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten

Der Veranstalter erhebt und speichert personenbezogene Daten laut Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Art der Datenverarbeitung wird in unserer Datenschutzerklärung (http://www.uberall-scene.com/download/Uscene_Datenschutzerklaerung.pdf) erläutert.

10. Aufzeichnungen

Ton- und Videoaufzeichnungen der Veranstaltung sind nur mit vorheriger schriftlicher Sondergenehmigung zulässig und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

11. Weitergabe von personenbezogenen Daten

Der Veranstalter erhebt personenbezogene Daten laut Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Mit Weitergabe der erhobenen Daten durch den Veranstalter unterschreibt der Kooperationspartner eine Bestätigung, dass die Daten ausschließlich

zur Zusendung von veranstaltungsbezogenen Inhalten verwendet werden. Insbesondere zählen dazu Inhalte aus Vorträgen und Workshops.

12. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder den Schaden an zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenständen, es sei denn, solche Ansprüche entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens des Veranstalters.

Für die Richtigkeit der in den Seminaren von Trainern und Referenten gemachten Aussagen übernimmt der Veranstalter keine Haftung bzw. Gewährleistung. Die verwendeten Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht (auch nicht auszugsweise) ohne Einwilligung seitens des Veranstalters und des jeweiligen Referenten vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Verträge unterliegen dem materiellen Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Vorschriften.

Für Streitigkeiten, die sich aus der Rechtsbeziehung zwischen Veranstaltungsteilnehmer und dem Veranstalter ergeben, wird der Gerichtsstand des Handelsgerichts Wien vereinbart.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB unverändert wirksam.

Stand: 1.3.2019